

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitungssachen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Z. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 144.

Montag, 25. Juni 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme des Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranmeldung, durch unsres Leser frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postfiliale vierstündiglich 3,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetermines sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorau zu bezahlen; eine Gewissheit für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Auschnitts-Säule (7 Silben) 20 Pf.; Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und unbilligerer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Fest Tarife. Gewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungs- und Geschäftsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsbetriebs — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung, der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlog: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenredaktion: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ablieferung von Bronze-Glocken und Zinnorgelpfeifen pp. betr.

In den Fällen, in denen eine Ablieferung der beschlagnahmten Gegenständen zu der vorgeschriebenen Zeit und an die in Frage kommende Sammelstelle nicht rechtzeitig geschehen konnte, kann nunmehr eine Ablieferung in Großenhain, Sammelstelle Firma Broermann, Weststraße 26

am 28. Juni 1917, vorm. 8—3 Uhr und
am 29. und 30. Juni, vorm. 8—12 Uhr

erfolgen.

Großenhain, am 24. Juni 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkarten auf die nächsten 4 Wochen erfolgt am Mittwoch, den 27. Juni 1917, nachmittags von 14—6 Uhr

in der Polizeiwache.

Die Ausweiskarten sind bei Entnahme der neuen Karten unabdingt mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Juni 1917.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 25. Juni 1917.

* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten Kollegiums am Dienstag, den 26. Juni 1917, nachmittags 6 Uhr. 1. Ratsabschluss, 2. Nachtrag zur Gasversorgung betraut. 3. Entschließung, Ablehnung des Stadtratsmandats seitens des Herrn Stadtratsvorsitzenden Richter. 4. Vorschläge zur Bezirksvorsteherwahl. 4. Mittellungen. — Nichtöffentliche Sitzung.

* Beurkundet. In das hiesige Krautenhäuschen wurde am Freitag der Arbeiter Dittrich aus Strehla eingeliefert, der in der Gröbaer Kistenfabrik mit der linken Hand in die Kreislinie geriet, wobei ihm vier Finger abgerissen wurden.

* Glockenabschiedsfest. Am gestrigen Sonnabend fand die Abschiedsfeier für unsre Glocken statt, die dem bedrängten Vaterland geopfert werden sollen. Sie war verbunden mit den Gottesdiensten, die in der Klosterkirche um 8 Uhr und in der leider nur mäßig belebten Trinitatiskirche um 9 Uhr abgehalten wurden. Die Predigt in beiden Gottesdiensten hielt Herr Pfarrer Friedrich. Aufmerksam auf die Bedeutung des Sonntags als des Johannes-tages und des Tages vor dem 25. Juni, des Tages der Überreichung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses im Jahre 1530, behandelte er auf Grund des Bibelwortes Ap. 13, 18—20 (eines der für diesen Sonntag vorgeschriebenen Prediktions) das Thema: „Der Segensdienst, den uns unsere Glocken haben leisten sollen, ein Johanness-dienst, ein Lutherdienst und ein Johanness-tagedienst“ und nahm dabei Bezug auf die Inschriften der Glocken und auf die Bedeutung ihres Läutens. — In dem Gottesdienst der Trinitatiskirche sang das Kirchenchor das Mendelssohnische „Wirt dein Anliegen auf dem Herrn.“

* Ernteaussichten. Aus Berlin wird gemeldet: Die in diesen Tagen in ganz Deutschland niedergegangenen warmen Regen haben die Ernteaussichten in Deutschland so gefestigt, daß sie in Südw. und Westdeutschland als geradezu glänzend, in den mittleren und östlichen Provinzen Preußens als durchaus befriedigend angesehen werden können. Die vereinzelt bestehende Gefahr, daß bei Regen bei langerem Aufhalten des Durrs der Roggen noch weit geworden wäre, ist jetzt überall beseitigt. Brotsorte, besonders Roggen, steht nicht dicht, und die Körnerbildung hat gut angelegt. Hafer und Gerste haben fast überall einen vorzüglichen Stand. Die warmen Regen kommen am meisten den Kartoffeln zugute, die gerade jetzt in Blüte stehen und zur Knollenbildung ausreichende Feuchtigkeit brauchen. Die Frühkartoffeln stehen bereits überall in Blüte. In Südw. und Westdeutschland erwarten die Erzeuger bei der Anfangs-Hilfe zu erwartenden Frühkartoffelernte recht günstige Erträge. Die überall im Gang befindliche Kartoffelernte ergibt einen weit über den Durchschnitt stehenden Ertrag. — Die hier noch immer anhaltende Trockenheit läßt uns für die hiesige Region leider nicht mit den gleichen guten Hoffnungen der Ernte entgegenkommen.

* Beischlagsnahme der Gerstenenernte. Mit Rücksicht auf die bereits beginnende Gerstenenernte gibt das Kriegsernährungsamt bekannt: Durch die neue Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 ist die Gerste allgemein beschlaghaft. Es können also von den Landwirten nicht wie im abgelaufenen Jahre bestimmte Mengen zurückzuhalten oder freihändig veräußert werden, auch nicht zu Saatzwecken. Der Handel mit Saatgerste wird durch die in der Reichsgetreideordnung vorbehalteten, demnächst erscheinenden Verordnung über den Verkauf mit Saatgut geregelt werden. Bezüglich der Sommergerste, insbesondere wegen der den Landwirten zu eigenem Gebrauch überlassenen Menge, werden ebenfalls noch besondere Bestimmungen ergehen.

* Beschlagsnahme von Billardbänden. Am 25. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, durch welche alle gebrauchte und ungebrauchte Gummi-Billardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustande beschlaghaft wird, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie sich in Billardern oder Leinen von Billardern befindet oder nicht. Trotz der Beschlagsnahme ist die Benutzung der Billardbände in Billardern zum Zwecke des Spiels erlaubt. Ebenso ist die Herstellung und

Baugewerken, Dachdecker, Glaser, Klempner, Maler, Schlosser, Tischler, Töpfer und Ofenfeuer, Schwarzwärmäurer und Zimmerer, die im laufenden Jahre — vom 1. Juli dieses Jahres bis 1. Juli 1918 — bei Vergabe von Unterhaltungsarbeiten an sämtlichen städtischen Gebäuden Berücksichtigung finden wollen, werden hiermit aufgefordert, sich ein entsprechendes Angebotsformular im Stadtbauamt abzuholen und ausgefüllt bis Sonnabend, den 30. Juni 1917, vormittags 10 Uhr wieder dahin einzureichen. Später eingehende Angebote werden nicht angenommen.

Die Auswahl unter den Bewerbenden und die Zurückweisung sämtlicher Angebote bleiben vorbehaltet.

Gewerken, die nicht mindestens seit einem Jahr ihr Gewerbe in Riesa selbstständig betreiben, bleiben außer Betracht.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Juni 1917.

Plaumenverpachtung.

Die diesjährige Plaumenernte soll nächsten Donnerstag, den 28. Juni, abends 8 Uhr im hiesigen Gasthof öffentlich verpachtet werden. Bedingungen werden zuvor bekannt gegeben.

Mergendorf, den 25. Juni 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung der Billardbände gestattet geblieben, sofern sie als Bestandteil eines Billards oder zur Ausbesserung eines Billards verhüttet oder geliefert wird. Dagegen ist das Herausnehmen der Billardbände aus Billarden oder Teilen von Billarden, sowie die Veräußerung oder Befreiung der herausgenommenen Billardbände oder von Billardbänden in Teilen von Billarden nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Arzels-Werkstatt-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zulässig. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

* Erntevorschauung der besonderen wichtigen Feldfrüchte. Die Ergebnisse der Ernte der wichtigsten Feldfrüchte bilden die Grundlage unserer Erntepolitik. Der ganze Verteilungsplan kann nur aufgestellt und die für die Sicherung unserer Volksernährung notwendigen Maßnahmen können nur getroffen werden, wenn wenigstens in großen Zügen ein eingetretener vorläufiger Überblick über die zu erwartende Erntemenge gewonnen ist. Um diesen notwendigen Überblick so reich wie möglich zu erhalten, hat der Bundesrat, wie bereits im vorigen Jahre, eine Erntevorschauung der für die Volksernährung besonders wichtigen Feldfrüchte angeordnet. Diese findet für Brotgetreide und Gerste im Juli, für Hafer im August und für Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Buckwheaten, Rüben, Kohlrüben, Herbstrüben, Möhren und für Weißkohl Ende September und Anfang Oktober statt. Das Kaiserliche Statistische Amt soll bis zum 1. August beziehungsweise 1. September und 15. Oktober im Beisein der Zahlen der Vorsitzung sein. Die Durchführung der Erntevorschauung wird in der Weise erfolgen, daß für die einzelnen Gemeinden durch Sachverständige und Vertreterneleute Durchschnittskartierträge festzustellen sind. Die gesamten Erntemengen sind dann auf Grund der Angaben der vor kurzem angeordneten Ernteflächenabrechnung zu berechnen.

* Reichskasse. Herr Geheimer Rat Dr. Beutler, der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung, ist vom Reichskanzler auch zum Reichskommissar für Fabrikwirtschaft bestellt worden. Der gleichzeitige Teil dieser Fabrikwirtschaft wird von der Kriegswirtschaftsamtsgesellschaft, Gesellschaftsleitung der Reichsbefreiungsstelle, besorgt werden. Am 18. Juni 1917 hat die erste Sitzung des bei der Kriegswirtschaftsamtsgesellschaft gebildeten Arbeitsausschusses für Fabrikwirtschaftsführung stattgefunden, in dem neben Vertretern der Behörden auch Vertreter alter interessierter Kreise, der Fabrikanten, Händler und Verbraucher, vertreten sind. In dieser Sitzung wurden die demnächst zu ergreifenden Maßnahmen, insbesondere eine zu erlaufende Bekanntmachung über Bestandsicherung und Beschlagsnahme, beraten. Nach den Erklärungen des Herrn Reichskommissars soll Handel und Fabrikation, soweit möglich, durch behördliche Maßnahmen unbehelligt bleiben; die Erfassung der benötigten Güter ist im wesentlichen im Interesse der Kaiser brauchbar. Kriegsgefangen in erster Linie auf vertragliche Weise beabsichtigt, von Entlassungen soll, soweit tunlich, Abstand genommen werden.

* Die Zeitschrift „Kriegererziehung“, herausgegeben unter Mitwirkung der amtlichen Beratungsstellen für Kriegererziehung vom Bunde Deutscher Gelehrten und Künstler und dem deutschen Bund Heimatschutz, von der bisher zwei Nummern erschienen sind, liegt auf der Königlichen Amtshauptmannschaft in Großenhain zur Einsichtnahme aus. Die Zeitschrift behandelt als Vermittlerin und Beraterin alle künstlerischen Fragen, die bei Erziehung unserer gefallenen Krieger durch Grabmale, Gedächtnisstelen, Denkmäler, Heldendenkmale oder in anderer Form an die Beteiligten herantreten. Ein Beiblatt enthält eine Reihe antagogischer Abbildungen.

* Als Ehrentag unserer U-Boot-Boote soll der 7. und 8. Juli im ganzen Königreiche Sachsen begangen werden. In dem gewaltigen Volksfesten unserer Tage hat die Tätigkeit unserer U-Boote einen neuen Abschluß eingesetzt, und mit diesem Ernst und aufgerader Entschlossenheit steht unser deutsches Volk hinter den Männern, die diese scharfe Waffe mit so staunenswertem Erfolg gegen die Uebermacht unserer Feinde führen. 781000 Tonnen im Februar, 801000 Tonnen im März, 1001000 Tonnen im April. Bewundernd erkennen wir in diesen

Zahlen das Edelentüm der Deutschen und Söhne, und höher schlägt jedes deutsche Herz in dem solzen Bevochtlein; es wird geschafft! Bürger aller Partien und Berufe! Bringt unseren Helden stolz Dank und Anerkennung zum Ausdruck, und ehrt euch selbst durch eine Gabe an die U-Boot-Spende, die für die U-Boot-Besatzungen und für Marine-Angestellte, die ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind, sowie deren Familien Verwendung finden wird.

* Die Verteilung von Web-, Wirk- und Strickwaren, die der Reichsbefreiungsstelle zugewiesen ist, erfolgt ebenfalls durch die Kriegswirtschaftsamtsgesellschaft an Fabrikanten und Großhändlerverbände, die die überwiegende Menge den Verbrauchern zuführen. Nach einer Zusammenstellung, die die Reichsbefreiungsstelle jetzt veröffentlicht, erfolgte bis 15. Juni 1917 folgende Verteilungen: An 41 Verbände 72 558 199 Mark, an Kommunen 156 500 Mark. Strümpfe sind an die Gemeinden bisher für 4 200 000 Mark geliefert worden.

* Der Wohltätigkeitsverein „Sächsische Freiheit“ (Sechzehn August) hält Sonntag im Gewerbehause in Dresden seine 33. ordentliche Landes-Hauptversammlung ab, auf der 115 Verbände durch Abgeordnete vertreten waren. An Kriegunterstützungen hat die „Sächsische Freiheit“ in den drei Kriegsjahren die Summe von 189 353 Mr. geleistet. 57 über 25 Jahre bewährte Freunde in verschiedenen sächsischen Verbänden wurden einstimmig zu Landes-Ehrenmitgliedern ernannt. Annahme fand u. a. ein Antrag des Begrüßungsverbandes Mittel-Elbe, eine Liedbilder-Reihe über die Leistungen der Freiheit-Verbände zusammenzustellen und den dazugehörigen Vortrag bearbeiten zu lassen. Als Ort der nächsten Landeshauptversammlung wurde Dresden gewählt.

* Berlin ist. Eingegangen ist die am 23. Juni 1917 ausgewogene Sächsische Berlinliste Nr. 420, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

* Leipzig. Von der Gendarmerie wurde eine Händlerin aus Chemnitz beim unbefugten Aufbau von Lebensmitteln in der hiesigen Gegend angehalten und zur Anzeige gebracht. Man fand in ihrem Besitz mehrere Pfund Butter, 15 Pfund Käse, ein Stock Gier, 10 Pfund Linsen vor. Sie war im Begriff, die unbefugterweise aufgetauchten Waren nach Chemnitz zu schaffen, um sie dort zu noch höheren Preisen zu verkaufen.

* Dresden. Zum Vultmord bei Oelsnitz teilt die Dresden-Polizeidirektion noch folgende Einzelheiten mit: Die Leiche der kleinen Else Lohrmann lag im hohen Weidefeld. Das Gesicht war von Blut befleckt, das aus Nase und Mund ausgossen war. Außerliche Verletzungen waren nicht zu sehen. Die Beigabenverhöre, die noch im Laufe des Nachmittags und abends vorgenommen wurden, ergaben vorläufig folgendes Bild: Die Else Lohrmann verließ vormittags das elterliche Haus, um einem Kriegsgefangenen namens Jean Durocher, der in nächster Nähe des tragischen Feldes seit früh 8 Uhr Kirchen pflichtete, das Frühstück zu bringen. Nach Angabe dieses Franzosen soll das Mädchen nur wenige Minuten bei ihm verweilt sein. Um 11 Uhr angeliefert will ein Junge — der selbe, der bei der Auffindung der Leiche zugegen war — die Else und einen Unbekannten in der Nähe des Tatortes gesehen haben. Der Unbekannte soll das Mädchen gebeten haben, ihm Kindern zu besorgen, und der Junge sah, daß er in sein Geldtäschchen griff. Die Else Lohrmann ging dann nach der Angabe des Jungen zu dem Baum, auf dem der Kriegsgefangene Durocher entsteckte, und holte aus einem dort stehenden Korb Kleidchen. Als der Junge nach einer Zeit wieder nach der tragischen Stelle hinauf, konnte er die Else nicht mehr gewahren, wohl aber den Kopf des Unbekannten an jener Stelle über die Getreideähren emporragen gesehen haben, wo später die Leiche gefunden wurde. Die Angaben des Jungen, die in Betracht seiner Jugend sehr vorsichtig aufzunehmen sind, erhalten eine gewisse Bestätigung dadurch, daß in der Rocktasche des Mädchens zwei Fünfpfennigmünzen und ein Pfennigstück gefunden wurden und die Mutter des Kindes versichert, daß die Kleine kein Geld besessen habe. Der Junge berichtet den Unbekannten wie folgt: Sehr groß, blaue Bluse, wie sie Schlosser tragen, vermutlich blau und dunkelblau, vermutlich 18 bis 20 Jahre alt. Auffallend ist, daß um 8 Uhr ein großer Mann in blauem Jackett auf dem Wege nach Görlitz gesehen worden sein soll. Es ist nicht